



Johanna-Ruß-Schule e.V.
Heilpädagogische Waldorfschule

Johanna-Ruß-Schule e.V. · Numbachstraße 3 · 57072 Siegen

**Offener Brief
an den Vorstand des
Bundes der Freien Waldorfschulen**

per Email zur Verbreitung in der Waldorfbewegung

Numbachstraße 3
57072 Siegen
Tel. 0271 - 23 31 3
Fax 0271 - 23 31 450
j-r-s@posteo.de
www.förderschule-siegen.de

Siegen, den 20.06.2016

Broschüre „Leitfaden Inklusion / Auf dem Weg zur Inklusion“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte 64 Seiten starke Broschüre, laut Impressum im April 2016 „herausgegeben vom Arbeitskreis Inklusion in Kooperation mit dem Bund der Freien Waldorfschulen“, ist uns erst vor einigen Tagen bekannt geworden. Sie ist offenbar gedacht als Handreichung für Waldorfschulen, die den „Weg der Inklusion“ gehen wollen. Sie ist aber auch auf der Website des Bundes an prominenter Stelle (beim Klick auf „Inklusion und Heilpädagogik“) öffentlich zugänglich.

Mit großer Bestürzung müssen wir den Inhalt der Broschüre zur Kenntnis nehmen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurden zum Thema der schulischen „Inklusion“ intensive und aufwändige Gespräche (insbesondere Stuttgart, 21. Mai 2015) geführt zwischen Vertretern einer Reihe von Waldorf-Förderschulen und Vertretern Ihres Vorstandes sowie anderen Funktionsträgern, die sich um eine gedeihliche Entwicklung der Waldorfpädagogik in Deutschland bemühen.

Diese Gespräche wurden aus folgender Situation heraus geführt:

- Die Waldorf-Förderschulen fühlten sich durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“ in ihren (spezifischen, kinderbezogenen, waldorfpädagogischen) Interessen nicht mehr vertreten.
- Im Gegenteil fühlten die Waldorf-Förderschulen diese Interessen durch diese Öffentlichkeitsarbeit massiv konterkariert.
- Die Waldorf-Förderschulen sahen als offenkundigen Grund für diese untragbare Schieflage der Öffentlichkeitsarbeit die Kompetenz, die man seitens der Vorstände von Bund, Verband Anthropoi sowie Kindergarten-Vereinigung dem von diesen Vorständen „eingesetzten“ „Arbeitskreis Inklusion“ zubilligte.

Die – nicht einfachen – Gespräche führten zu dem für uns befriedigenden Ergebnis, dass man seitens des Vorstandes des Bundes

- die Intentionen des „Arbeitskreises Inklusion“ fortan nicht mehr mit dem Gesamtinteresse des Bundes, seiner Mitglieder, der Waldorf-Bewegung oder etwa der Waldorf-Förderschulen gleichsetzen wolle, und dass man dementsprechend
- bei zukünftigen „Inklusions“-bezogenen Veröffentlichungen Rücksprache mit den Waldorf-Förderschulen halten wolle.

Dass dies nicht einfach werden und zusätzliche Abstimmungsarbeit erfordern würde, war wohl klar. Dass es um des Friedens willen absolut notwendig ist, ebenso.

Der Frieden (die gemeinsame Basis), auf den man sich in den Gesprächen verständigte, hatte nach unseren Informationen etwa den Inhalt: Im Sinne einer allgemeinen, geistig-pädagogisch orientierten Solidarität innerhalb der Waldorfbewegung

- dürfe kein Akteur dieser Bewegung einem anderen vorschreiben wollen, auf welche Weise pädagogisch gearbeitet wird,
- dürfe kein Akteur einem anderen auf moralischer oder juristisch-politischer Ebene die Existenzberechtigung absprechen,
- sondern habe jeder Akteur sich darin zu üben, die Arbeit der anderen wohlwollend zu begleiten und auch öffentlich zu unterstützen.

Es war nicht davon auszugehen, dass der „Arbeitskreis Inklusion“ selbst sich diesem „Frieden“ anschließen würde. Es liegt wohl in der Natur der Sache – nicht der Idee, sondern der Ideologie von „Inklusion“ – , dass die im „Arbeitskreis“ versammelten Kräfte weiterhin einen gewissen missionarischen Eifer darein legen, für ihre Vorstellungen von „Inklusion“ nicht nur freiheitlich zu werben, sondern sie auch als einzig gültige mit pädagogik-fremden Mitteln breitflächig durchzusetzen.

Gegen die Idee und Praxis gemeinsamer Beschulung verschiedenster Kinder, wie sie etwa die Windrather Talschule seit zwei Jahrzehnten praktizierte, ist selbstverständlich nicht das Geringste einzuwenden. Im Gegenteil: auch wir haben die Arbeit dieser Schule mit Sympathie verfolgt.

Im „Arbeitskreis Inklusion“ scheinen sich aber Kräfte versammelt zu haben, die mit dem Auftreten der UN-BRK ihre große Stunde gekommen sahen und sich einer dieses Menschenrechtsdokument ideologisch missbrauchenden Bewegung innerlich angeschlossen haben.

In den Gesprächen wurde zunächst klargelegt, dass eine Mitarbeit der vertretenen Waldorf-Förderschulen im „Arbeitskreis Inklusion“ undenkbar ist, weil der Arbeitskreis dokumentiertermaßen die Existenzberechtigung von Förderschulen verneint und in der Förderung eines „inklusiven Schulsystems“ im Sinne einer „Einen Schule für alle“ seine Gründungsintention hat.

Insofern wurde in den Gesprächen klar, dass es in der Waldorfbewegung wohl bedauerlicherweise zunächst bei einem Nebeneinander von (dieser Art von) „Inklusions“-Impuls und der Arbeit der weiter bestehen bleiben wollenden Waldorf-Förderschulen bleiben würde.

Die Verabredung der oben angedeuteten Grundsätze war für uns dennoch zunächst ein befriedigendes Ergebnis der Gespräche. Ein Effekt war zunächst, dass in den Internetauftritt des Bundes eine Darstellung der Waldorf-Förderschulen integriert wurde, die die absurde Behauptung, diese Schulen widersprechen menschenrechtlichen Erfordernissen, richtig stellte. Im Text „Heilpädagogische Waldorfschulen“ heißt es im Anschluss an einen Umriss ihrer Konzeption:

„Heilpädagogische Waldorfschulen bleiben diesem bewährten Konzept treu und wehren sich gegen das Schlagwort von der „Schonraumfalle“. Besondere Schulen für besondere Kinder widersprechen nicht dem Menschenrecht auf Bildung und Teilhabe. Im Gegenteil: Die Arbeit der Heilpädagogischen Waldorfschulen verwirklicht in vorbildlichem Sinne die menschenrechtlichen Intentionen der UN-Konvention, insbesondere Artikel 24, der allen Kindern Bildung und damit soziale Teilhabe nach ihren jeweiligen Voraussetzungen ermöglichen will.“

So erfreulich die Veröffentlichung dieses Textes für uns war, so gingen ja allerdings die Hoffnungen und Verabredungen der gemeinten Gespräche über diese Einzelmaßnahme hinaus. Gewünscht und angemahnt wurde von uns Schulen, dass der Bundesvorstand, die weiteren Spitzengremien und -vertreter der Waldorfbewegung sowie insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit etwa das, was im oben zitierten Absatz ausgedrückt ist, wirklich verinnerlichen und sich grundsätzlich, kontinuierlich und öffentlich sichtbar hinter uns Heilpädagogische Schulen stellen.

Wir glaubten im übrigen, dass wir in den Gesprächen etwaige (von anderen Akteuren natürlich gezielt lancierte) Befürchtungen, mit einer Hinterfragung von „Inklusion“ als „rückständig“ zu erscheinen, entkräftet hätten. Im Gegenteil, in der gegenwärtig ideologisch angespannten Situation könnte „der Bund“ nach unserer festen Überzeugung mit einem inhaltlich gehaltvollen Einstieg in die „Inklusions“-Debatte einen positiv beachteten Beitrag zur öffentlichen pädagogischen Diskussion liefern.

Nach Durchsicht der vorliegenden Broschüre haben wir nun den Eindruck, die stattgefundenen Gespräche werden seitens des Vorstandes völlig ignoriert, von der bezeichneten Solidaritätsausübung und beabsichtigten Unterstützung werde Abstand genommen, ja ein Austritt bestimmter Schulen wie unserer werde, wenn nicht angestrebt, so doch bewusst in Kauf genommen.

Der Gesamtduktus der Broschüre entspricht dem Stand von vor den Gesprächen. Eine Vielzahl unklarer unkonkreter Formulierungen – wie wir es in früheren Stellungnahmen ausführlich kritisiert haben – schleicht um eine definitive Ablehnung von Förderschulen zwar herum, hinterlässt im Leser aber durchaus den Eindruck, die Arbeit der Förderschulen sei unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten zweifelhaft oder minderwertig, und diese Schulen seien ein Auslaufmodell. Ein Entwurf eines „Kooperationsvertrages zur gegenseitigen [!] Aufnahme von Kindern“ zwischen „Waldorfschule“ und „Förderschule“ auf S. 57 etwa erwähnt, in Verkennung der längst existierenden Realität, nur die eine Richtung: von der Förder- zur Regelschule. Dass auch Kinder von einer Regelwaldorfschule zur Förderwaldorfschule wechseln, „um die Fortsetzung der Waldorfschullaufbahn zu ermöglichen“, und dass diese „Waldorfschullaufbahn“ an sich vielleicht unter den Titel „Inklusion“ (nämlich Einbeziehung eines Einzelmenschen in das Allgemeinmenschliche, in diesem Fall als „Bildung“) fallen könnte, wird unterschlagen.

Diese für uns krasse Tendenziösität der Broschüre spiegelt sich z.B. auch im Literaturverzeichnis und in der Adressliste. Hier hat man keinerlei Scheu, auch Autoren oder Vereine zu empfehlen, die in aller Eindeutigkeit Förderschulen generell und militant ablehnen – während „Inklusions“-kritische Stimmen ganz fehlen.

Auf Seite 8 wird diese Förderschul-Feindlichkeit manifest, indem positiv, wie selbstverständlich und unhinterfragt der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zitiert wird, der Deutschland empfiehlt, „im Interesse der Inklusion das segregierte Schulwesen zurückzubauen“ (es wird zitiert „abzubauen“). Auch auf die deutsche sogenannte Monitoring-Stelle („Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.“) wird Bezug genommen. Wir haben bereits in unserm Rundbrief vom 16.03.2015 auf die Fragwürdigkeit dieser Monitoring-Stelle hingewiesen, die ein Elternwahlrecht (zum Besuch auch einer Förderschule) nur so lange gelten lassen will, als das gewünschte Ergebnis (flächendeckende sogenannte „Inklusion“) nicht in Frage gestellt wird – eine menschenrechtlich abenteuerliche Konstruktion. Siehe hierzu auch die Email unseres Kollegen Martin Cuno an den Leiter der Monitoring-Stelle (verlinkt unter www.foerderschule-siegen.de/archiv/0000023.htm).

Auf Seite 8 wird des weiteren ein zu erwartender „General Comment“ zu Art. 24 UN-BRK erwähnt. Unterschlagen wird jedoch (die Broschüre trägt ja das Datum April 2016), dass in diesem Zusam-

menhang bereits am 15.01.2016 eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und Mitwirkung der Kultusministerkonferenz (KMK) an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf abgegeben worden ist. In dieser Stellungnahme wenden sich Bund und Länder entschieden dagegen, den negativ konnotierten Begriff Segregation auf das deutsche Sonderschulsystem anzuwenden. Siehe die komplette Stellungnahme verlinkt unter: www.foerderschule-siegen.de/archiv/0000145.htm

„Deutschland definiert Inklusion anders“ titelte darauf der Radiosender Hertz 87,9 sehr treffend. In der Tat wird in diesem unscheinbaren, aber immerhin hochhoffiziellen Papier in wünschenswerter Deutlichkeit das Elternwahlrecht bejaht und somit die (eigentlich selbstverständliche) menschenrechtliche Vollwertigkeit von Förderschulen artikuliert. Allerdings spricht es Bände, dass das Papier in den Medien weithin unbeachtet geblieben ist.

Dieses Papier, das also auch den Waldorf-Förderschulen einen wünschenswerten politischen Rückhalt gibt, kann dem Arbeitskreis Inklusion nicht unbekannt gewesen sein. Denn bereits mit Datum 17.02.2016 veröffentlichte ein Verein „Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion e.V.“ einen Gegenentwurf zu dieser offiziellen Stellungnahme „Deutschlands“. Dieser „Gegenentwurf zur gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern unter Mitwirkung der Kultusministerkonferenz (KMK) an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf vom 15.1.2016“ (leicht zu ergoogeln) lehnt wiederum definitiv und ausdrücklich das Elternwahlrecht (im Sinne von: Wahl zwischen „inklusive“ und Förderschule) ab. Mit juristischen Argumenten wird die Zwangsbeglückung „Inklusion“ untermauert.

Zu den Erstunterzeichnern dieses Gegenentwurfes gehört an führender Stelle Dr. Reinald Eichholz, Mitglied des „Arbeitskreises Inklusion“.

Unser Kollege und Delegierte Martin Cuno hat bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass derartige Vorgänge in jeder normalen Organisation selbstverständlich „personelle Konsequenzen“ zur Folge haben. Wir schließen uns dem an.

*

Auf Seite 18 finden wir den Punkt:

„5.1 Inklusion in der internen Diskussion der Waldorfeinrichtungen“

Erfreulich wäre an dieser Stelle gewesen: „Inklusion in der internen Diskussion der Waldorfbewegung“. Es hätte die Qualität eben genau dieser Diskussion gehoben, wenn vom „Arbeitskreis Inklusion“ hier wenigstens ansatzweise (und sicherlich subjektiv geprägt) die Hauptlinien der bisher stattgefundenen Debatte umrissen worden wären. Doch nicht einmal versucht wurde dies.

Es verschlägt uns den Atem, wie stattdessen in einem einzigen, dem ersten, fettgedruckten Absatz das Thema „Inklusion in der internen Diskussion der Waldorfeinrichtungen“ erledigt wird:

In vielen Kindergärten, Waldorfschulen und Waldorfförderschulen wird und wurde das Thema Inklusion in den Gremien bewegt und teilweise kontrovers diskutiert. Nicht selten kommt es zu einer Abstimmung des Kollegiums für oder gegen Inklusion. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass Inklusion auf Völkerrechtsebene als Menschenrecht inauguriert wurde und daher eine Abstimmung über seine Geltung nicht statthaft ist:

(Der Rest des Abschnitts hat mit der Überschrift nichts mehr zu tun, sondern ist eine Wiederholung der bekannten Thesen des „Arbeitskreises Inklusion“.)

Die Aussage ist also: Waldorf-Kollegien stimmen ab „für oder gegen Inklusion“, das dürfen sie aber gar nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Passage sehen wir eine Kombination von

- a) einer ganz geschmacklosen, bewusst die Bemühungen eines „Gegners“ herabwürdigenden Simplifizierung („für oder gegen Inklusion“) mit
- b) dem erneut hier manifest werdenden Versuch, Waldorfschulen als (sich stets nach bestem Wissen und Können versuchende) Akteure eines freien Geisteslebens auf dem Umweg über behauptete „Rechtslagen“ in eine bestimmte Richtung zu zwingen.

Zu a): Wir empfinden die Aussage, es gäbe Waldorfkollegien, die „für oder gegen Inklusion“ abstimmen, als eine willkürliche Unterstellung. Mit „Inklusion“ versucht offenbar der „Arbeitskreis Inklusion“ eine Gesamtheit von Menschenrechten zusammenzufassen, die in der UN-BRK niedergelegt sind. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass diese – nur für medial vermittelte Ideologie taugliche – Simplifizierung der Vielfalt der Menschenrechte der UN-BRK völlig unangemessen ist, und dass das Schlagwort „Inklusion“ selbstverständlich nicht der UN-BRK entstammt, sondern ihr ideologischerseits aufgepfropft wurde. Mit einem solchen Schlagwort lässt sich dann die Vielfalt menschlicher Äußerungen sauber nach „pro“ und „contra“ einteilen, wobei es dann ein „contra“ nicht geben darf. Wir möchten nicht glauben, dass es Waldorfkollegien gibt, deren Denken und Diskutieren so unterkomplex ist, dass sie „für oder gegen Inklusion“ abstimmen. Wir glauben nach wie vor, Waldorf-Kollegien beraten und entscheiden (meist ohne Abstimmung, sondern nach dem Prinzip der Einmütigkeit) über wirkliche pädagogische Fragen mit dem Blick auf die ihnen anvertrauten konkreten Kinder. Und es wäre keine solche Beratung und Entscheidung, wenn ein Ergebnis nicht lauten könnte: für diese oder jene Kinder glauben wir nicht die richtige Schule zu sein. Die Broschüre scheint eine solche Entscheidung zwar prinzipiell für möglich zu halten, empfiehlt aber, dabei nur nicht auf eine etwaige Behinderung eines Kindes abzustellen, da dies dem „allgemeinen Diskriminierungsverbot“ zuwiderlaufe (vgl. Abschnitte 6.3 und 6.4). Eine zugegeben heikel zuge-spitzte Situation – und gleichzeitig ein Beispiel dafür, was in der Literatur das „Unsichtbarmachen von Behinderung“ genannt wird.

Zu b) erinnern wir nochmals an unseren Rundbrief vom 16.03.2015. Wir thematisierten dort u.a. den Versuch und Vorschlag des „Arbeitskreises Inklusion“, auf dem Umweg über „Gesetzgebung und Verwaltung“ freie Schulen, nämlich Waldorfschulen als „allgemeine Schule sowie Förderschulen“ dazu zu zwingen, sich „in eine neue inklusive Schule zu verwandeln“.

Ganz unabhängig von der Thematik der sogenannten „Inklusion“: Es ist uns auch heute noch ganz unfassbar, dass dieser Versuch gemacht wurde, und ebenso, dass er offenbar keine (personellen, organisatorischen) Konsequenzen innerhalb der Waldorfgremien hatte. Wir befürchten, dass dieser Verzicht auf Konsequenzen die Waldorfbewegung – unabhängig vom Thema „Inklusion“ – beschädigt. Man hat sich offenbar daran gewöhnt oder es ist einfach noch nicht aufgefallen, dass die von uns hier gemeinten und kritisierten Verfechter der „Inklusion“, die uns doch ihre Version derselben als pädagogisches Jahrhundertthema nahebringen wollen, stets einen großen Bogen um Aspekte wie „Sozialgestalt der Waldorfschule“, „Dreigliederung des sozialen Organismus“, „Befreiung des Schulwesens vom Staat“ machen (siehe etwa auch die 1. Ausgabe von „Blickwechsel – Beiträge zu einer inklusiven Waldorfpädagogik“).

Das ist kein Zufall. Das Hinarbeiten auf eine ausschließlich mögliche „Eine Schule für alle“ ist weder vereinbar mit einem praxis- und kindorientierten Pluralismus der Schulformen noch mit einer anzustrebenden Befreiung des Schulwesens vom Staat. Bisher bestand nach unserer Empfindung Konsens darüber, dass beides, der Pluralismus innerhalb der Bewegung wie die Freiheit vom Staat, Essentials der Waldorfbewegung sind. Die Arbeitsrichtung des „Arbeitskreises Inklusion“ negiert, wie die Broschüre nun erneut zeigt, beides. Wir hatten bereits in den bisherigen Stellungnahmen ausgedrückt, dass wir daher diese Arbeitsrichtung im Grunde für nicht vereinbar mit dem Anliegen unserer Bewegung halten. In den eingangs gemeinten Gesprächen wurde uns jedoch deutlich, dass man auf die Gesamtinitiative des „Arbeitskreises“ seitens des Vorstandes nicht verzichten wolle. Auch die Mindener Mitgliederversammlung im März 2015 hatte ja gezeigt, dass die Basis dem „Arbeitskreis“ (über die Bewilligung des Projektes „Entwicklungsimpulse durch inklusive Pädagogik“) generelles Vertrauen ausspricht (weswegen wir den vorliegenden Brief als einen „Offenen“ verbreiten).

Wir müssen dies hinnehmen. Das Ergebnis der Gespräche, die oben umrissene „friedliche Koexistenz“ plus anzustrebende spürbare Unterstützung unserer Schulen durch die Spitzengremien, war insofern wohl das erreichbare Optimum.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie:

Wenn die Spitzengremien der Waldorfbewegung nicht hinter uns als Waldorf-Förderschulen stehen und keine Bedenken haben, dem „Arbeitskreis Inklusion“ weiterhin das größtmögliche Forum zu bieten, sollten sie uns das schlicht und einfach wissen lassen, damit sich die Verhältnisse klären.

Wir möchten nicht mehr Zeit und Kraft in Gespräche und Bemühungen investieren, die daraufhin von Ihrer Seite ignoriert werden.

Aufgrund der Sachlage werden wir jetzt ernsthaft prüfen, ob unsere Mitgliedschaft im Bund der Freien Waldorfschulen noch hinreichend Sinn macht. Ihre Stellungnahme zu den von uns beklagten Punkten wäre dazu hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Lehrerkollegiums

gez. Martin Cuno

gez. Gabriela Elsässer-Hrach